

Status der BilMoG- Umsetzung

*Zusammenfassung der
Ergebnisse aus einer
Kurzbefragung von
Führungskräften aus
211 mittelständischen
Unternehmen*

A Vorgehensweise und Stichprobenbeschreibung

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz/ BilMoG) ist seit dem 29. Mai 2009 in Kraft. Seine Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen, ist verpflichtend. Um ein Stimmungsbild zu erheben, wie sich die Modernisierung auf das Rechnungswesen der Unternehmen auswirkt, wurde eine telefonische Schnellbefragung von Führungskräften in mittelständischen Unternehmen durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden. Alle Interviews wurden zwischen dem 15. und 28. Dezember 2010 durchgeführt.

Befragt wurden Finanzfachleute in 211 Unternehmen. Der gehobene Mittelstand ab 250 bis zu 500 Mitarbeitern, kleinere mittelständische Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern sowie die größeren kommunalen Unternehmen wurden separat betrachtet. Zusätzlich wurden zu Vergleichszwecken jeweils kleinere mittelständische Unternehmen ab 50 Mitarbeitern und größere kommunale Unternehmen aufgestockt. Diese Unternehmen streuen über Branchen und Größenklassen.

Die Gesamtstichprobe (211) splittet sich im Ergebnis daher nun in drei Unternehmensgruppen:

- Repräsentativer Branchenquerschnitt „Gehobener Mittelstand“
(Unternehmen mit 250 bis 500 Mitarbeitern): 96 Interviews
- Repräsentativer Branchenquerschnitt „Kleinerer Mittelstand“
(Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern): 57 Interviews
- Kommunale Unternehmen (z.B. Stadtwerke o.ä.): 58 Interviews

Im Schwerpunkt wird nachfolgend der gehobene Mittelstand betrachtet. Die beiden anderen Untergruppen dienen als Vergleichsgruppen, um ggf. Trendaussagen treffen und sehr große Abweichungen vom gehobenen Mittelstand benennen zu können.

Jedes vierte befragte kommunale Unternehmen beschäftigt mehr als 250 Mitarbeiter in Deutschland. Innerhalb des gehobenen Mittelstandes haben drei von zehn Firmen mindestens 500 Mitarbeiter in Deutschland und sieben von zehn Firmen beschäftigen zwischen 250 und 499 Mitarbeitern.

Nur zwei kleinere mittelständische Unternehmen und nicht einmal jeder vierte befragte kommunale Betrieb realisierten im letzten Jahr einen Netto-Umsatz in Deutschland von mehr als 100 Mio. €.

Die in den befragten kleineren mittelständischen Unternehmen am stärksten vertretenen Branchen sind Energiewirtschaft, Dienstleistungen und industrielle Produktion. Im gehobenen Mittelstand sind ebenfalls Dienstleistungs- und Maschinenbauunternehmen besonders stark vertreten, zusätzlich sind auch Firmen aus der industriellen Produktion sowie aus dem Chemie-, Pharma-, Health Care-Bereich stärker repräsentiert.

Der halbstrukturierte Fragebogen enthielt folgende Fragestellungen:

- Status der Umsetzungen notwendiger Veränderungen durch das BilMoG in den Unternehmen (gestützt)
- Einfluss der Auswirkungen der BilMoG-Umsetzungen
 - auf das Rechnungswesen der Unternehmen
 - auf die Jahresabschlüsse der Unternehmen
 - auf das Ausschüttungspotenzial der Unternehmen (gestützt)
- Wesentliche Änderungen in den Einzelabschlüssen (offen)
- Wesentliche Änderungen in den Konzernabschlüssen (offen)

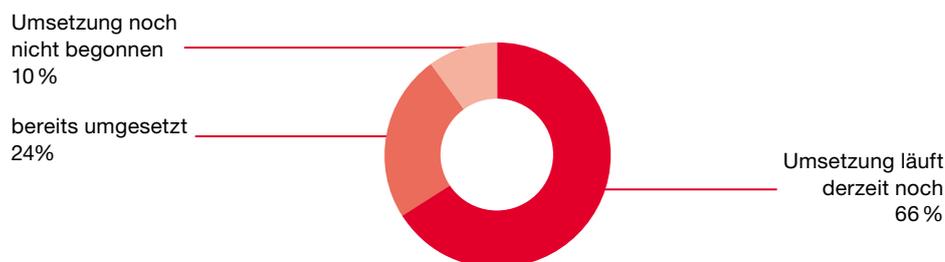
Die Daten wurden nach Unternehmensgrößenklassen, Umsatz, Position der Befragungsperson und anderen Kriterien analysiert.

B Ergebniszusammenfassung

1 Die notwendigen BilMoG-Umsetzungen sind bisher erst in jedem vierten Unternehmen abgeschlossen

Die meisten Unternehmen sind noch mit der Umsetzung der Änderungen durch das BilMoG befasst: Bei zwei von drei Unternehmen laufen derzeit noch Maßnahmen zur Umsetzung, das gilt für die kleineren wie für die größeren befragten Wirtschaftsunternehmen¹. Tendenziell sagen die kleineren mittelständischen Unternehmen und die kleineren kommunalen Unternehmen am häufigsten, dass die Umsetzung bei ihnen noch gar nicht in Angriff genommen worden sei (12 bzw. 13%).

Abb. 1 Status der Umsetzung der notwendigen Änderungen durch das BilMoG



Nur etwa in jedem vierten mittelständischen Wirtschaftsunternehmen und in gut jedem fünften kommunalen Unternehmen sind bislang die notwendigen Änderungen durch das BilMoG umgesetzt und bereits abgeschlossen. Dabei ist erkennbar, dass die größeren kommunalen Unternehmen mit ihren Umsetzungsaktivitäten tendenziell weiter gekommen sind als die kleineren.

Insgesamt am weitesten gediehen sind die Maßnahmen zur Umsetzung in den umsatzstärkeren Unternehmen mit mindestens 100 Mio. € Nettoumsatz im Vorjahr. Von den umsatzstärkeren Unternehmen im Sample geben 35% an, dass die Umsetzungsmaßnahmen bei ihnen bereits abgeschlossen sind. Lediglich 3% erklären hier, dass die Umsetzung der Änderungen bei ihnen noch gar nicht begonnen hat.

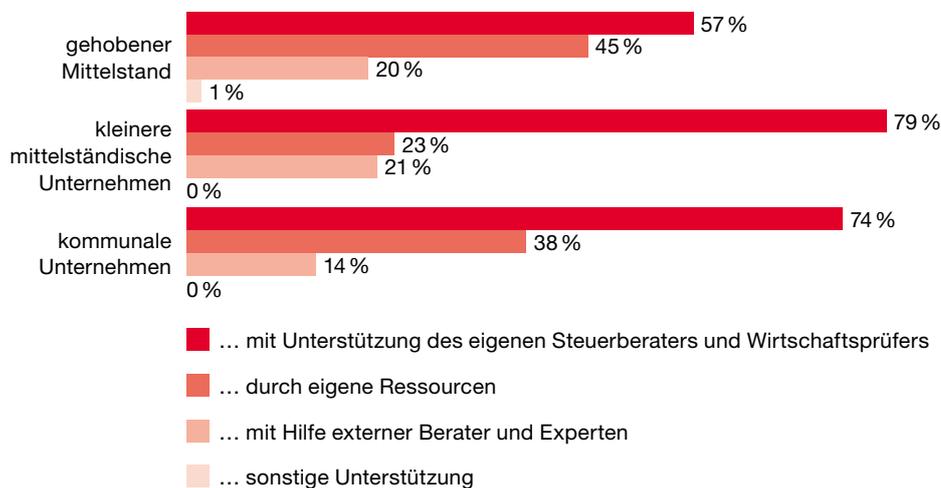
Die kleineren Mittelständler können bei den Umsetzungen am seltensten auf unternehmensinterne Ressourcen zurückgreifen und sind deshalb am stärksten auf externe Unterstützung angewiesen². Der gehobene Mittelstand konnte bei der Umsetzung der erforderlichen Änderungen häufiger (etwa doppelt so häufig) auf eigene Ressourcen zurückgreifen als die kleineren mittelständischen Betriebe. Daher wurden bei der Umsetzung der Änderungen durch das BilMoG hier auch seltener Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Unterstützung hinzugezogen als in den kleineren Betrieben. Insgesamt spielen externe Berater und Experten in den mittelständischen Wirtschaftsunternehmen eine etwas größere Rolle als in den kommunalen Unternehmen.

¹ Frage 1: „Sind in Ihrem Unternehmen die notwendigen Änderungen durch das BilMoG bereits umgesetzt und abgeschlossen, läuft die Umsetzung im Unternehmen noch oder hat die Umsetzung noch nicht begonnen?“

² Frage 2: „Erfolgt oder erfolgte die Umsetzung der Änderungen durch das BilMoG bei Ihnen im Unternehmen durch eigene Ressourcen, mit Hilfe externer Berater und Experten, mit Unterstützung des eigenen Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers?“ (Mehrfachnennungen)

Andererseits haben die kommunalen Unternehmen deutlich häufiger auf die Unterstützung der eigenen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zurückgegriffen als die gehobenen mittelständischen Wirtschaftsunternehmen.

Abb. 2 Umsetzung der Änderungen durch das BilMoG im Unternehmen ...



In den 51 Unternehmen, in denen die Umsetzungen der BilMoG-Änderungen bereits erfolgten und abgeschlossen wurden, haben die eigenen Mitarbeiter (55%) eine größere Rolle bei der Implementierung gespielt als in den 160 Unternehmen, in denen die Umsetzungen noch laufen oder noch gar nicht begonnen haben (31%).

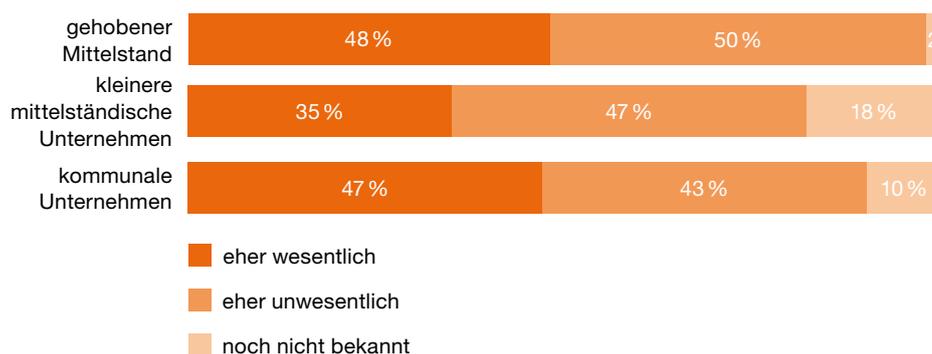
2 Unsicherheit über die Stärke der Auswirkungen des BilMoG vor allem in den kleineren Unternehmen

Wie gravierend die Auswirkungen der BilMoG-Änderungen sein werden, lässt sich derzeit nicht eindeutig abschätzen. Die Meinungen dazu, wie sich die Änderungen durch das BilMoG auf die Abschlussprozesse und die Systeme im Rechnungswesen und auf die Jahresabschlüsse auswirken werden, sind geteilt.

Immerhin erachtet etwa jeder zweite Finanzverantwortliche aus dem gehobenen Mittelstand die Auswirkungen der Änderungen durch BilMoG auf Abschlussprozesse und Systeme im Rechnungswesen als eher wesentlich, die andere Hälfte der Befragten sieht jedoch nur unwesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen zukommen³. Eine starke Verunsicherung zeigt sich besonders in den kleineren kommunalen Unternehmen und vor allem im kleineren Mittelstand. In den kleineren mittelständischen Betrieben wagen immerhin 18% der Finanzverantwortlichen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Prognose, wie die Auswirkungen letztlich zu beurteilen sein werden.

Abb. 3 Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf Abschlussprozesse und Systeme im Rechnungswesen

Frage 3



Basis: alle befragten Unternehmen, n = 211, gestützte Abfrage

In den 93 Unternehmen, in denen die Auswirkungen der BilMoG-Änderungen eher als wesentlich eingeschätzt wurden, haben die eigenen Mitarbeiter (43%) eine größere Rolle bei der Umsetzung der BilMoG-Änderungen gespielt als in den 100 Unternehmen, in denen die Auswirkungen eher als unwesentlich für das Unternehmen beurteilt werden (36%).

Knapp jeder zweite Finanzverantwortliche aus den gehobenen mittelständischen Wirtschaftsunternehmen bezeichnet auch die Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf die Jahresabschlüsse (also z.B. Kennzahlen, KPI, Eigenkapital) als eher wesentlich⁴. Und in den größeren kommunalen Unternehmen schreiben die meisten Finanzverantwortlichen (sechs von zehn) den Änderungen durch das BilMoG eher wesentliche Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse zu. Dennoch gibt es auch einen hohen Anteil von Finanzexperten, die eher davon ausgehen, dass sich das BilMoG nur

³ Frage 3: „Sind aus Ihrer Sicht die Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf Abschlussprozesse und Systeme im Rechnungswesen eher wesentlich, eher unwesentlich, noch nicht bekannt?“

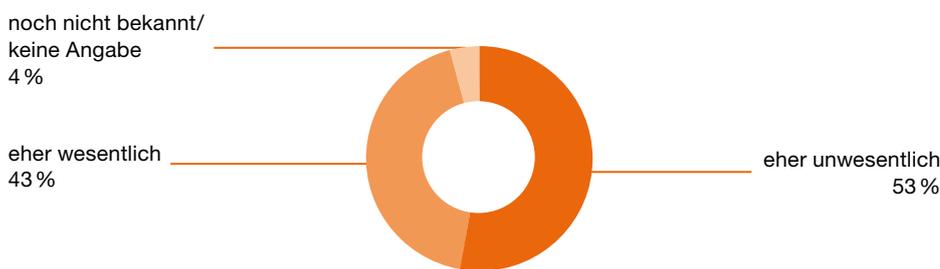
⁴ Frage 4: „Sind aus Ihrer Sicht die Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf die Jahresabschlüsse eher wesentlich, eher unwesentlich, noch nicht bekannt?“

unwesentlich auf die Jahresabschlüsse ihres Unternehmens auswirkt. In den größeren mittelständischen Firmen glaubt das immerhin gut jeder Zweite.

Die Finanzverantwortlichen in den kleineren kommunalen Unternehmen und in den kleineren mittelständischen Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten kommunizieren auch hinsichtlich der Auswirkungen der BilMoG-Änderungen auf die Jahresabschlüsse stärker ihre Unsicherheit als die Kollegen in den größeren Unternehmen: 13% geben an, dass sie die Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse derzeit noch nicht abschätzen können.

Abb. 4 Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf die Jahresabschlüsse

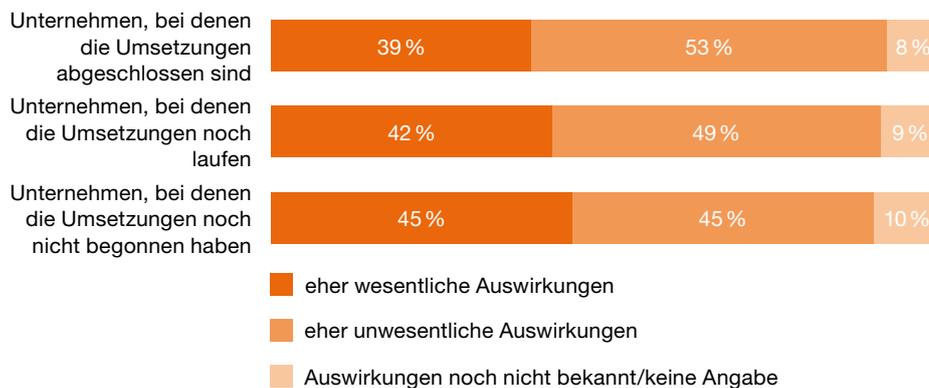
Frage 4



Basis: gehobener Mittelstand, n = 96, gestützte Abfrage

Abb. 5 Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf die Jahresabschlüsse nach Status der Umsetzung in den Unternehmen

Frage 4



Basis: alle Unternehmen, n = 211, gestützte Abfrage

Tendenziell werden in den Unternehmen, in denen die BilMoG-Umsetzungen bereits abgeschlossen sind, seltener wesentliche Auswirkungen durch die BilMoG-Änderungen auf die Jahresabschlüsse erwartet als in den Unternehmen, in denen die Umsetzungen noch laufen oder noch gar nicht begonnen worden sind.

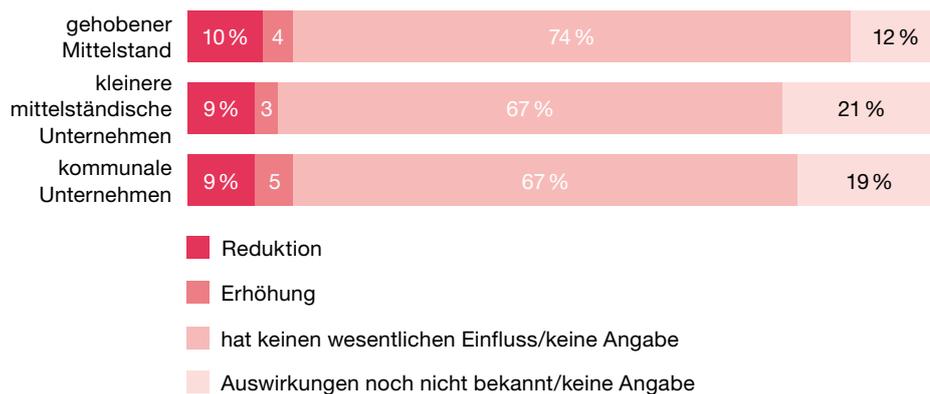
3 Veränderungen durch das BilMoG in den Unternehmen bleiben ohne wesentliche Folgen für das Ausschüttungspotential 2011

Die überwältigende Mehrheit der Finanzverantwortlichen vermutet, dass sich das BilMoG nicht wesentlich auf das Ausschüttungspotential der Unternehmen im Jahre 2011 auswirken wird. Drei von vier Finanzverantwortlichen aus den gehobenen mittelständischen Wirtschaftsunternehmen schätzen, dass die Änderungen durch das BilMoG das Ausschüttungspotenzial ihres Unternehmens im Jahr 2011 nicht wesentlich beeinflussen werden⁵. Insgesamt rechnet nur fast jedes zehnte Unternehmen mit einer Reduktion. Eine Erhöhung erwarten gar nur 4%.

Für 21% bzw. 19% der befragten Finanzverantwortlichen in den kleineren Wirtschaftsunternehmen und den kommunalen Unternehmen erscheinen die Auswirkungen auf ihr Ausschüttungspotenzial 2011 derzeit noch unklar.

Abb. 6 Auswirkungen der Änderungen durch das BilMoG auf das Ausschüttungspotenzial des Unternehmens in 2011

Frage 5



Basis: alle befragten Unternehmen, n = 211, gestützte Abfrage

⁵ Frage 5: „Wie werden sich die Änderungen durch das BilMoG auf Ihr Ausschüttungspotenzial in 2011 aus heutiger Sicht auswirken?“

4 Allgemeine Rückstellungen und Pensionsrückstellungen sind die am stärksten durch das BilMoG beeinflussten Posten in den Jahresabschlüssen

Auf die offene Frage (ohne Vorgaben) nach den wesentlichen Änderungen im Jahresabschluss (Einzelabschluss) auf Grund des BilMoG⁶ wurden von 172 der 211 Unternehmen insgesamt 267 Posten oder Auswirkungen genannt (durchschnittlich 1,5 pro Unternehmen). 11 Unternehmen gaben zu Protokoll, dass es keine wesentlichen Änderungen gegeben habe. 28 Unternehmen erklärten, dass man die Folgen für den Abschluss noch nicht kenne und machten dazu keine Angabe. Hierbei handelte es sich (wieder) überproportional oft um kleinere mittelständische oder kommunale Betriebe.

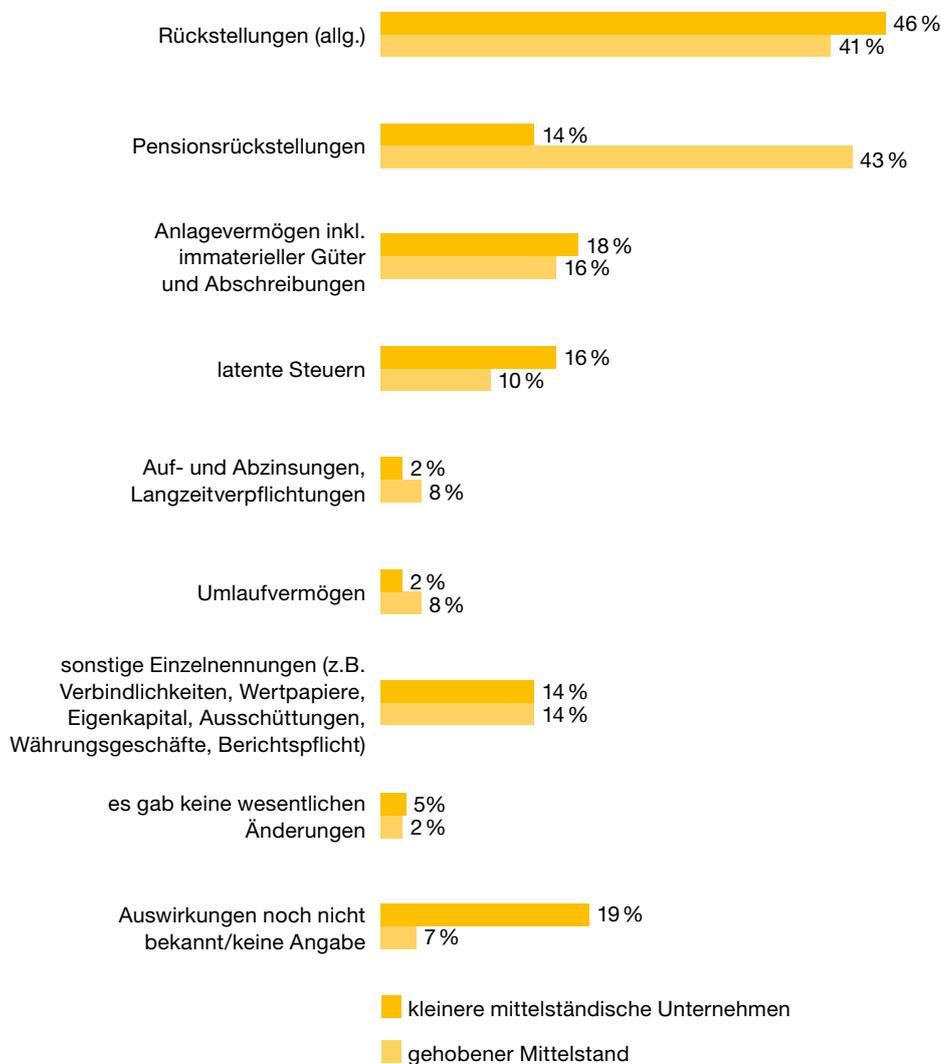
Die wesentlichen Änderungen im Jahresabschluss durch das BilMoG ergeben sich allgemein bei den Unternehmen im Bereich der allgemeinen Rückstellungen und bei den Pensionsrückstellungen. Pensionsrückstellungen spielen mit 43% (ungestützter [!] Nennungen) eine ausgesprochen große Rolle im gehobenen Mittelstand. Bei den kleineren mittelständischen Wirtschaftsunternehmen und den kommunalen Betrieben erlangen sie mit 14 bzw. 21% nicht annähernd diese Bedeutung. Auch das Umlaufvermögen ist in den gehobenen mittelständischen Wirtschaftsunternehmen relevanter als in den kleineren Unternehmen oder den kommunalen Betrieben. In den kommunalen Unternehmen spielen indes latente Steuern eine größere Rolle als im gehobenen Mittelstand. Langzeitverpflichtungen/Auf- und Abzinsungen sind im Zusammenhang mit dem BilMoG nur im gehobenen Mittelstand und in den kommunalen Unternehmen von einiger Relevanz.

Einzelnennungen wie „Währungsgeschäfte“, „Fremdwährungen“, „Firmenwert“, „Sachanlagen“, „Bestandsbewertungen“, „Forderungen“, „Aktiva“, „Verbindlichkeiten“, „immaterielle Güter“, „Wertpapiere“, „Ausschüttungen“, „Eröffnungsbilanz“ spielten ausschließlich in den (meist größeren) mittelständischen Wirtschaftsunternehmen eine Rolle und nicht in den kommunalen Betrieben. Hingegen waren Einzelnennungen wie „Eigenkapital“, „Instandhaltungsrückstellungen“, „Lagebericht“ ausschließlich für die kleineren mittelständischen Betriebe und die kommunalen Unternehmen relevant.

⁶ Frage 6: „Wo ergeben sich aus Ihrer Sicht durch das BilMoG wohl die wesentlichsten Änderungen in Ihrem Jahresabschluss (dem Einzelabschluss)? Bitte nennen Sie mir hier zwei Posten oder Auswirkungen.“ (ungestützt)

Abb. 7 Wesentliche Posten mit Auswirkungen im Jahresabschluss aufgrund der Änderungen durch das BilMoG

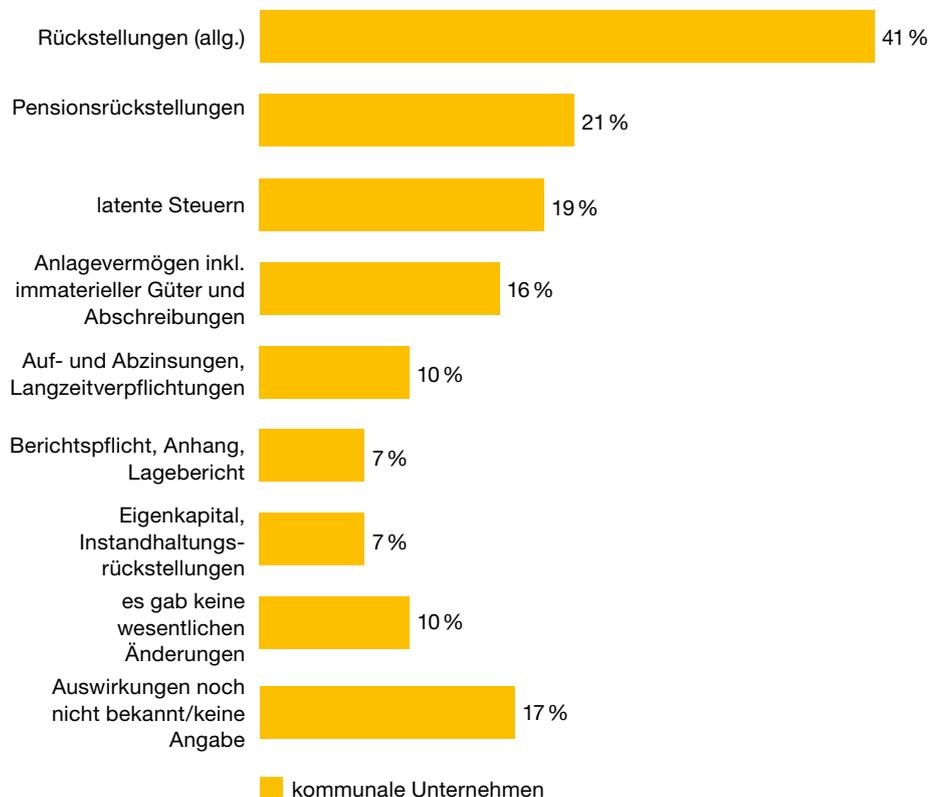
Frage 6



Basis: gehobener Mittelstand und kleinere mittelständische Unternehmen, n = 153, ungestützte Nennungen

Abb. 8 Wesentliche Posten mit Auswirkungen im Jahresabschluss aufgrund der Änderungen durch das BilMoG

Frage 6

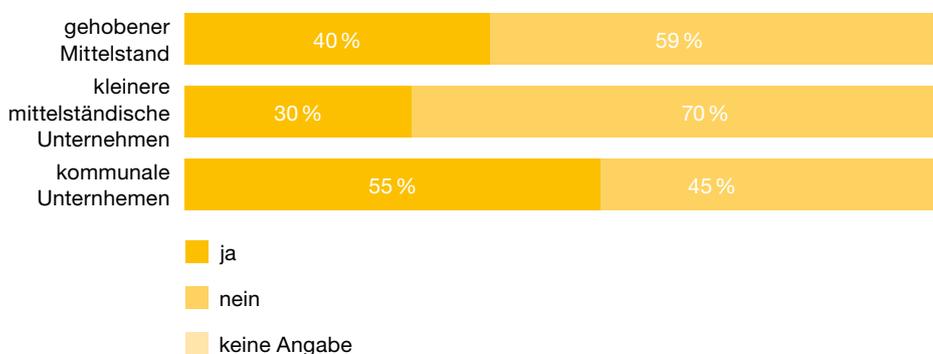


Basis: kommunale Unternehmen, n = 58, ungestützte Nennungen

Einen Konzernabschluss nach HGB erstellen vier von zehn größeren mittelständischen Unternehmen und die knappe Mehrheit der kommunalen Unternehmen.⁷

Abb. 9 Unternehmen erstellt einen Konzernabschluss nach HGB

Frage 7



Basis: alle befragten Unternehmen, n = 211, gestützte Abfrage

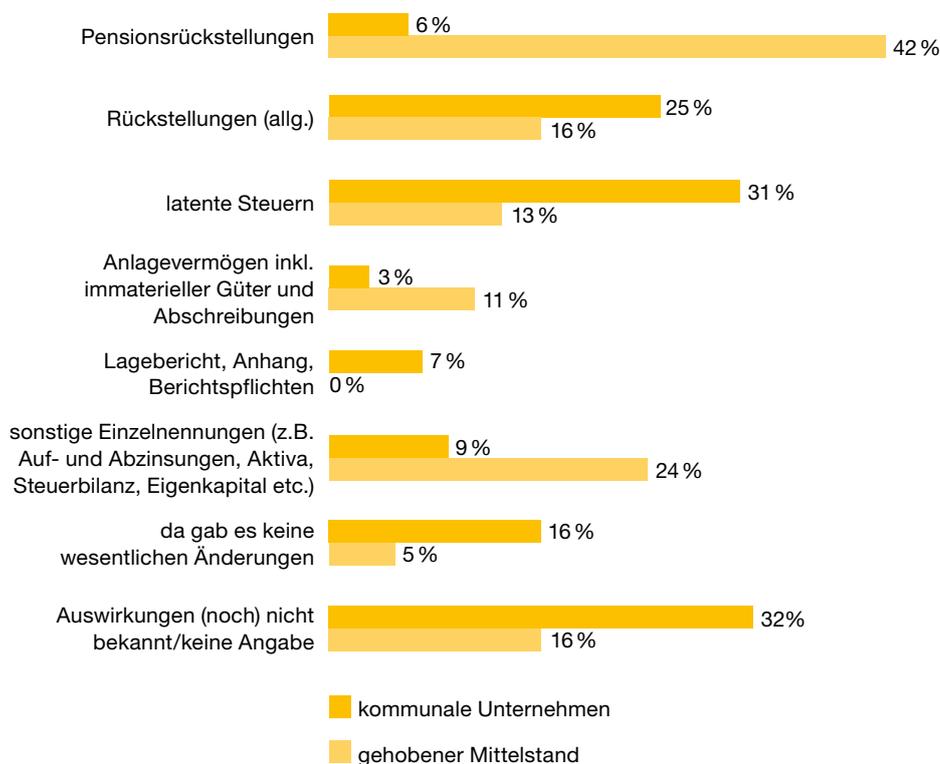
⁷ Frage 7 „Erstellt Ihr Unternehmen einen Konzernabschluss nach HGB (= Handelsgesetzbuch)?“

Auf die offene Nachfrage (ohne Vorgaben) nach den wesentlichen Änderungen im Konzernabschluss auf Grund des BilMoG⁸ nennen 53 Unternehmen durchschnittlich je 1,5 Aspekte, die sich durch das BilMoG im Konzernabschluss verändert haben. 16 Finanzverantwortliche geben an, dass noch unklar sei, zu welchen Veränderungen es im Konzernabschluss durch das BilMoG kommen werde. Neun verneinen dezidiert, dass es wesentliche Änderungen in ihrem Konzernabschluss gegeben hat. Weitere neun Unternehmen haben dazu keine Angabe gemacht.

Der Posten Pensionsrückstellungen ist nach Auffassung der befragten Finanzverantwortlichen aus den 87 Unternehmen, die einen Konzernabschluss nach HGB erstellen, der meist genannte Aspekt, der auf Grund der BilMoG-Umsetzungen wesentlichen Veränderungen unterliegt. In den 38 größeren Wirtschaftsunternehmen, die einen Konzernabschluss nach HGB erstellen, meinen sogar 42% der Finanzverantwortlichen ungestützt, dass der Posten der Pensionsrückstellungen zu den wohl wesentlichsten Änderungen im Konzernabschluss auf Grund des BilMoG zählt. In den kommunalen Unternehmen spielen Pensionsrückstellungen eine deutlich geringere Rolle. In den kommunalen Betrieben werden die wesentlichen Änderungen für den Konzernabschluss dafür bei den latenten Steuern, den allgemeinen Rückstellungen und im Bereich Lagebericht, Anhang, Berichtspflichten gesehen.

Abb. 10 Wesentliche Posten mit Auswirkungen im Konzernabschluss aufgrund der Änderungen durch das BilMoG

Frage 8



Basis: Unternehmen, die einen Konzernabschluss erstellen, n = 87, Darstellung für gehobenen Mittelstand und kommunale Betriebe, ungestützte Nennungen

⁸ Frage 8 „Und wo sehen Sie durch das BilMoG die wohl wesentlichsten Änderungen in Ihrem Konzernabschluss? Bitte nennen Sie mir auch hier zwei Posten oder Auswirkungen.“

Ansprechpartner

Armin Slotta

Tel: +49 69 9585-1220

Fax: +49 69 9585-926597

E-Mail: armin.slotta@de.pwc.com

Über uns

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in Deutschland mit 8.700 Mitarbeitern und einer Gesamtleistung von rund 1,33 Milliarden Euro eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. An 28 Standorten arbeiten Experten für nationale und internationale Mandanten jeder Größe. PwC bietet Dienstleistungen an in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen (Assurance), Steuerberatung (Tax) sowie Beratung in den Bereichen Deals und Consulting (Advisory).

© Januar 2011

PricewaterhouseCoopers bezeichnet die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die anderen selbstständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen der PricewaterhouseCoopers International Limited.

